

Rede im Landtag

Es gilt das gesprochene Wort!



Plenardebatte am 16.10.2013

TOP 5: „Aussetzung der Sanktionen im ALG II Bezug“

Landtagsabgeordneter Matthias Kerkhoff

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Hartz-IV-Reformen am Arbeitsmarkt waren erfolgreich. Es sind mehr Menschen in Beschäftigung. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist zurückgegangen, wenn auch nicht in dem Maße, wie wir uns das alle wünschen würden. Gerade NRW hinkt aber beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit hinterher; Kollege Sommer hat vorhin bereits darauf hingewiesen. Das ist aus unserer Sicht unbefriedigend. Deshalb braucht NRW mehr wirtschaftliche Dynamik und keine Landesregierung, die bei den verschiedensten Stellen auf der Bremse steht.

(Beifall von der CDU)

Die Jobcenter in NRW haben den Auftrag, Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort haben keinen einfachen Job, erfüllen diesen aber mit großem Engagement. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für ihre Aufgabe steht ihnen ein breites Instrumentarium zur Verfügung. Das ist richtig so, weil es den Arbeitslosen nicht gibt. Jeder Mensch ist anders, und jeder Fall ist anders gelagert. Deshalb brauchen die Jobcenter die Möglichkeit, auf unterschiedliche Situationen unterschiedlich zu reagieren. Kommt es bei dem einen eher darauf an, ihn in einer schwierigen Lebenssituation zu stabilisieren und ihm Hilfestellung zu geben, gibt es andere, die auch den Druck brauchen, um sich zu bewegen. Richtigerweise gehört zu den Werkzeugen, die die Jobcenter haben, auch die Möglichkeit, Sanktionen zu verhängen, wenn Leistungsempfänger Verpflichtungen

nicht einhalten. Ich sehe überhaupt keinen Grund, auf diese Möglichkeit zu verzichten. Die Tatsache, dass die Zahl der Sanktionen zurückgegangen ist, spricht in keiner Weise gegen das Instrument, im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, eines möchte ich nicht: dass wir auf der einen Seite diejenigen haben, die sich anstrengen, wieder in Arbeit zu kommen, die sich auf Neues und auch Unbequemes einlassen, während es auf der anderen Seite wenige Personen gibt, die mit ihrer Verweigerungshaltung zum Ausdruck bringen, dass sie das alles nichts angeht.

(Beifall von der CDU)

Wer bei solchen Personen nicht auch Sanktionsmittel in der Hand hat und sie mit Fingerspitzengefühl und im richtigen Ermessen einsetzt, verhält sich unfair demjenigen gegenüber, der mitzieht und alles tut, diese Situation für sich zu verbessern. Wer pauschaler Kritik und Vorwürfen gegen Arbeitslose entgegentreten will, muss an der Möglichkeit festhalten, auch Sanktionen zu verhängen. Deshalb teile ich auch die Formulierung im Antrag nicht, dass diese Sanktionen moralisch umstritten seien. Ich sage Ihnen etwas anderes: Ich halte es für moralisch höchst umstritten, staatliche Leistungen zu empfangen und dabei die Regeln nicht einzuhalten. Das ist niemandem, der durch seine Steuern und Abgaben diese Sozialleistungen erst ermöglicht, zu erklären. Rechte und Pflichten gehören zusammen. Wir würden auch all denjenigen, die sich jeden Tag im Jobcenter bemühen – egal auf welcher Seite des Schreibtischs – keinen Gefallen tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb werbe ich für einen differenzierten Blick auf die Situation. Der vorliegende Antrag erbringt diese notwendige Differenziertheit allerdings nicht. – Herzlichen Dank.

Es gilt das gesprochene Wort

Den weiteren Verlauf der Debatte finden Sie unter:

<http://landtag/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP16-41.pdf?von=3819&bis=3826>